



25. November 2020

Schriftliche Anfrage

von Mathias Manz (SP)
und Brigitte Fürer (Grüne)
und ... Mitunterzeichnenden

Das Schlachthof-Areal in Aussersihl zwischen Hohl-, Herdern-, Basler- und Hardgut-Strasse wird seit mehr als hundert Jahren zu grossen Teilen von der Fleischwirtschaft genutzt. Die Mietverträge mit den heutigen Nutzerinnen und Nutzern laufen spätestens im Jahr 2029 aus, weshalb die Stadt für dieses 17 Hektaren grosse Areal mit seinen denkmalgeschützten Bauten bis Mitte 2021 eine Nutzungsstrategie erarbeiten möchte. Gleichzeitig eröffnet das attraktive gelegene Areal diverse alternative zukünftige Nutzungsmöglichkeiten wie zusätzlichen Schul- und Freiraum, eine öffentlich zugängliche Markthalle, Food-Cluster mit ergänzenden Angeboten mit kleineren Lebensmittelproduzenten oder die Schaffung von Flächen und Infrastruktur für partizipatives Gewerbe, die anstelle des bereits bestehenden Schlachtbetriebes entstehen könnten. Diese Beispiele einer möglichen Nutzung sind nicht abschliessend; der Stadtrat hat zur Sammlung von zukünftigen Nutzungsinteressen im Dezember 2019 einen Mitwirkungsprozess mit einem sog. Echoraum für die heutigen Mietenden, die Quartierbevölkerung, das Gewerbe und weitere Interessierte veranstaltet. Ein zweiter, für den Frühling 2020 vorgesehener Echoraum-Anlass wurde wegen der Covid-19-Situation ohne Nennung eines Termins verschoben oder abgesagt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern lässt die jetzige Zonierung (IG-/W5-Zone) künftig auch andere Nutzungen wie Schulen, Kultur und Freiraum zu, wie dies der Kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) vorsieht? Wie würde sichergestellt, dass sich diese konfliktträchtigen Nutzungen auf dem Areal vereinen lassen? Welche Nutzungen sind gemäss dem Kant. Richtplan in diesem Arbeitsplatzgebiet zulässig?
2. Gemäss Kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) besteht auf dem angrenzenden Areal zwischen Hohl-, Freihof-, Basler- und Hardgut-Strasse Bedarf nach Schulraum (neue Schulanlage, 18'000 m²). Wie beurteilt der Stadtrat die Realisierung von Schulraum auf dem Schlachthofareal?
3. Der heutige Schlachthof wurde 1909 in Betrieb genommen und 1985 zuletzt umfassend erneuert. Anlässlich der Echoraumveranstaltung am 9. Dezember 2019 wurde von der Stadtentwicklung Zürich (STEZ) kommuniziert, dass ein Grossteil der Bauten und der Umgebung unter kantonalem Denkmalschutz stehe. Was sind die Rechtswirkungen einer Inventarisierung? Welche Möglichkeiten bestehen für Umbauten auf dem Areal für die inventarisierten Gebäude? Welche Umnutzungen und bis zu welchem Grad sind für die inventarisierten Gebäude möglich?
4. Wie sieht der momentane Projektstand und der aktualisierte Zeitplan aus? Wann ist die 1. Phase der Nutzungsstrategie-Definition abgeschlossen? Von welchen künftigen Nutzungen geht der Stadtrat aktuell aus? Wann fällt der Stadtrat den definitiven Nutzungsentscheid. Wieso werden Nutzungsstrategie und Bebauung nicht zusammen erarbeitet?
5. Mit welcher Überlegung wurden Organisationen und Verbände aus dem Quartier/Nachbarschaft eingeladen? Wie und inwiefern wurden die im Rahmen des partizipatorischen Verfahrens formulierten Anliegen in die Nutzungsplanung aufgenommen? Welche Anliegen und Interessen wurden wie priorisiert?

6. Wann findet der zweite Echoraum-Anlass statt? Inwiefern kann die künftige Nutzungsplanung dann noch mitgestaltet werden?
7. Welche künftige Entwicklung der Fleischwirtschaft erwartet der Stadtrat? Welche Auswirkung hat diese Entwicklung auf die Stadt Zürich und den Schlachtbetrieb? Inwiefern erachtet der SR einen Schlachthof an diesem Standort als zeitgemäss?
8. Der SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG und die Metzgerei Angst AG möchten gemäss eigenen Aussagen auf dem Schlachthof-Areal bleiben.
Ist die Stadt verpflichtet, für die SBZ AG und die Angst AG einen Alternativstandort zu präsentieren? Wenn ja, worauf stützt sich diese Pflicht? Ist ein Weiterbetrieb der SBZ AG vereinbar mit dem Klimaziel „netto null“?
9. Wie fliesst eine Zwischennutzung in die Nutzungsstrategie ein?

M. Meyer

B. Tiner

Recht G